



## **Konzept zur Beratung und Beschwerderegulung**



## Beratung

### Ziele:

Die Beratung von Eltern und Schüler/innen gehört zu den Aufgaben aller Lehrer/innen. Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung und auf die Beratung von Schüler/innen sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltens-auffälligkeiten. Seit Januar 2017 ergänzt Frau Meike Frauendorf als Schulsozialarbeiterin die Beratungsarbeit von Frau Duwe- Sander, die beide auch bei außerschulischen Themen beraten.

### Konzepte:

Beratung leistet an unserer Schule neben den Lehrern und Lehrerinnen in ihrer Rolle als Klassen- und Fachlehrer/innen sowie dem Beratungsteam um Frau Duwe- Sander und Frau Frauendorf, auch die Schulleitung. Dabei kommt vor allem den Klassen- und Fachlehrer/innen die Aufgabe der alltäglichen Beratung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen zu:

- Sie informieren über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen innerhalb und evtl. auch außerhalb der Schule.
- Sie geben Anregungen zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung auch des häuslichen Lernens.
- Vor allem in ihrer Hand liegt die Erläuterung von Lernzielen und -inhalten des Unterrichts.
- Sie beobachten besondere Fähigkeiten und Leistungsschwerpunkte und geben Empfehlungen mit dem Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern.
- Sie beziehen, falls notwendig, außerschulische Institutionen (s. Beratungsfelder) mit ein.

### Grundsätze:

Das Ziel der Beratung in einem konkreten Fall ist es, gemeinsam mit dem Ratsuchenden eine Entscheidungshilfe für das von ihm beschriebene Problem zu finden. In einer von gegenseitigem Vertrauen geprägten Atmosphäre wird dabei Hilfe zur Selbsthilfe geleistet, indem die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie die Problemlösefähigkeit des Ratsuchenden gestärkt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, ist permanente Fortbildung der Lehrkräfte notwendig, innerhalb des Systems Schule, aber auch von außen angebotene; ebenso der ausreichende Einsatz von Schulpsychologen und externer Beratung, die mit den schulischen Angeboten verknüpft werden.

Die Arbeit der Beratungskräfte entlastet die Eltern nicht aus ihrer Erziehungs-verantwortung - im Gegenteil: Der Erfolg jeglicher Beratungstätigkeit hängt sehr von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ab.

Beratung ist demnach

- freiwillig
- vertraulich
- getragen von gegenseitiger Achtung
- ausgerichtet an den Entwicklungschancen und Möglichkeiten des Ratsuchenden



- unabhängig von den Interessen Dritter, beachtet aber dennoch die Verantwortungsstruktur des Systems Schule
- eingebunden in das Beratungskonzept der Schule

## Beratungsfelder: Klassen 5 – 10, Sekundarstufe I

- Arbeitsverhalten
- Lern- und Leistungsverhalten
- Lernschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten

Klassen- und Fachlehrer

Emotionale und soziale Entwicklung (z.B. auch durch Mitarbeit in der SV)

- Förderung besonderer Begabungen und Interessen (z. B. Zukunftstag, Wahlpflichtkurse)
- Schullaufbahnberatung:

vor und während des Schulwechsels:

- Informationsabend für Grundschulleitern und Beratung bei der Anmeldung an der Realschule und schulbegleitend:
- Elternsprechtage, Termine nach Vereinbarung
- Informationsveranstaltung zu den Wahlpflichtkursen in Kl. 6
- Infos für Kl. 9 zum Betriebspraktikum
- Übergangsberatungen
- Bewerbungsberatung in Kl. 9/10
- Information der Eltern über Abschlüsse am Anfang des 10. Schuljahres

- Durchführung von Förderkonzepten für LRS, vorerst im Fach Deutsch, ggf. auch in den Fremdsprachen und entsprechendes Förderkonzept in Mathematik
- Weiterentwicklung von Unterrichtsformen (z. B. begleitet durch den Arbeitskreis "Methoden", Lehrerfortbildung)
- Beratungen zur Leistungsmessung und -beurteilung (Portfolio, Selbsteinschätzung nach Vorgabe der Fachkonferenzen)
- Zusammenarbeit mit:
  - den abgebenden Grundschulen
  - der Berufsberatung der Bundesagentur f. Arbeit
  - BIZ, Göttingen
  - den Berufsbildenden Schulen
  - den weiterführenden Schulen
  - externen Beratungs- und Therapieeinrichtungen (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Polizei, Kinderschutzbund, stationäre Wohneinrichtungen)
  - schulpsychologischer Dienst; Kontakte mit Psychologen und Therapeuten und mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen



- Kontakte der Fachlehrer für Wirtschaft mit örtlichen Betrieben zur Durchführung des Betriebspraktikums und des Zukunftstages
  - Einbeziehung außerschulischer Institutionen (Musikschule, Sportvereine, Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Seniorenheime, ... )
  - Ausbildungsbegleitung der Referendare/innen
  - Vorgehensweise und Kooperationsformen bei schwierigen Beratungsanlässen
  - Elternmitarbeit und -beratung (auch Schul- und Klassenelternrat)
  - Schulleben, Schulveranstaltungen
  - Personalrat: Vermittlung zwischen Schulleitung und Kollegium
- Präventionsarbeit:
- (z. B.: Gewalt) Mediation/Streitschlichtung bei Schülerkonflikten, Mediatorenausbildung, SV als Vermittler zwischen Schülern und Lehrern)
  - (z.B.: Sucht) Das Einbeziehen externer Fachdienste zur Beratung und Weitervermittlung bei aktuellen Anlässen sowie bei jahrgangsbezogenen Projekten
  - das Einbeziehen der Schulsozialarbeiterin zu gruppenstärkenden Maßnahmen innerhalb der Klasse

## **Das Beratungsteam**

Das Beratungsteam um Schulsozialarbeiterin und Vertrauenslehrerin kann die Beratungsarbeit des Klassen- und Fachlehrers ergänzen. Dabei richtet sich das Beratungsangebot grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer/innen und die pädagogischen Mitarbeiter der Schule. Das Einbeziehen der Schulsozialarbeiterin oder Vertrauenslehrerin ist freiwillig. In jedem Fall kann die ratsuchende Person selbst entscheiden, ob sie eine Beratung wünscht. Auch die Beratende muss entscheiden, ob ein Beratungsauftrag angenommen werden kann oder der Ratsuchende weitervermittelt werden muss. Beide können die Beratung ggf. abbrechen.

Für Beratungen steht ein eigens hergerichteter Raum zur Verfügung, der eine entspannte, vertrauensvolle Atmosphäre schafft.

Bei Verhaltensauffälligkeiten wie Arbeits-, Lern- und Leistungsstörungen, Schul- und Prüfungsängsten und Überforderungsproblemen und anderen Formen regressiven und entwicklungspsychologisch begründeten Verhaltens, persönlichen Problemen, Erziehungsfragen, Entscheidungsfindung und Konfliktsituationen bietet unser Beratungsteam ihre Unterstützung in Form von Einzelfallberatung für Eltern, Schüler und Schülerinnen, Kollegen und Kolleginnen an. In Gruppenbezogenen Kontexten kann das Klassenklima verbessert, Streitschlichtungen angestrebt oder Formen von Erlebnispädagogik oder Projektarbeit umgesetzt werden.

Dabei ist die Arbeit lösungs- und ressourcenorientiert: Nicht die Probleme und Ursachen, sondern die Ziele, Lösungen und Potenziale der Beteiligten sind der Schwerpunkt der Beratungsgespräche, wobei auch "Rat gebende" von außen in den Beratungsprozess einbezogen werden (u. a. des

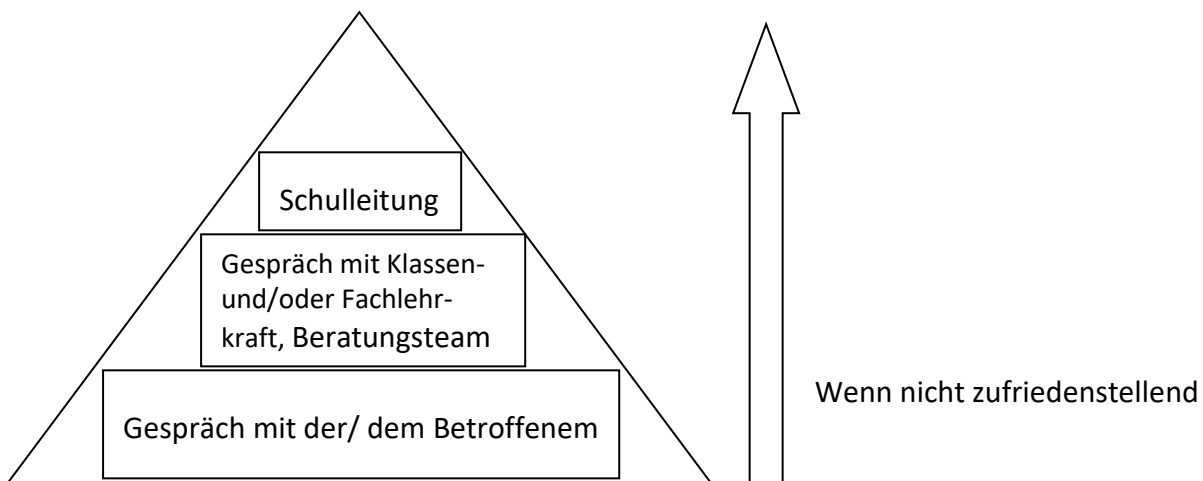


schulpsychologischen Dienstes, der Erziehungsberatungsstellen, des Jugendamtes, Vertreter der Berufsberatung und der Polizei).

## Beschwerderegulung

In unserer Schule kann nur erfolgreich gearbeitet werden, wenn all ihre vielfältigen Beziehungsgruppen sachlich, höflich und konstruktiv dazu ihren Beitrag leisten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass im Umgang mit fast 400 Persönlichkeiten auch Unstimmigkeiten vorkommen können, die zu Beschwerden führen, die im Gespräch auf möglichst schnelle und faire Weise zu klären sind. Dazu sollten folgende, aufeinander aufbauende Schritte beachtet werden. Ein Beispiel:



### Schüler/in gegenüber Lehrkraft:

1. Gespräch mit dem/der Betroffenen,
2. Gespräch mit Klassenlehrer/in, Vertrauens- oder Beratungslehrkraft, Fachbereichs- bzw. Fachleitung, der Schulsozialarbeiterin
3. Gespräch mit der Schulleitung



## **Lehrkraft gegenüber Schüler/in:**

1. Gespräch mit dem/der Betroffenen,
2. Gespräch mit den Eltern (ggf. unter Einbeziehung des Klassenlehrers, der Beratungslehrkraft), der Schulsozialarbeiterin
3. Gespräch mit der Schulleitung.

## **Eltern gegenüber Lehrkraft – Lehrkraft gegenüber Eltern:**

1. Gespräch mit dem/der Betroffenen (ggf. unter Einbeziehung der Beratungslehrkraft / Fach- bzw. Fachbereichsleitung),
2. Gespräch mit der Schulleitung.

## **Schüler/in, Eltern gegenüber Schulleitung:**

1. Gespräch mit der Schulleitung,
2. Gespräch mit der Beratungslehrkraft/Vorsitzenden des Schulelternrats,
3. Gespräch/Brief an die Landesschulbehörde, Standort Braunschweig.

## **Lehrkraft gegenüber Schulleitung:**

1. Gespräch mit der Schulleitung,
2. Gespräch mit dem Personalrat,
3. Gespräch/Brief an die Landesschulbehörde, Standort Braunschweig.